



Merkblatt: Neuseeland

Antragsformular	
	Sie finden das Antragsformular online hier .

Pflege-Qualifikation	
	<p>Abschlussdiplom: <i>Bachelor of Science in Nursing</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • in englischer Sprache • Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe
	<p>Deutsche Übersetzung des Abschlussdiploms: nur nötig, falls das Original nicht auf Englisch ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe
	<p>Fächer- und Notenübersicht (<i>Academic Transcript</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> • in englischer Sprache • Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe
	<p>Deutsche Übersetzung der Fächer- und Notenübersicht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe
	<p>Nachweis der Registrierung als <i>Registered Nurse</i> beim <i>Nursing Council of New Zealand / Te Kaunihera Tapuhi o Aotearoa</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • in englischer Sprache • Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe
	<p>Deutsche Übersetzung des Nachweises der Registrierung: nur nötig, falls das Original nicht auf Englisch ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe
	<p>Studentafel (Angabe der Unterrichtsstunden pro Fach) Nur falls keine Stunden in der Fächer- und Notenübersicht stehen!</p> <ul style="list-style-type: none"> • in englischer Sprache • mit Angaben zu theoretischem und praktischem Unterricht • Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe • Dieses Dokument brauchen Sie nicht, wenn Sie auf die vertiefte Gleichwertigkeitsprüfung verzichten. Bitte lesen Sie das Merkblatt Verzicht.
	<p>Deutsche Übersetzung der Studentafel Nur falls keine Stunden in der Fächer- und Notenübersicht stehen!</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe • Dieses Dokument brauchen Sie nicht, wenn Sie auf die vertiefte Gleichwertigkeitsprüfung verzichten. Bitte lesen Sie das Merkblatt Verzicht.

Berufserfahrung	
	<p>Nachweis über Ihre Berufserfahrung in der Pflege im Ausland</p> <ul style="list-style-type: none">• in der Originalsprache• mit möglichst detaillierten Informationen: über den Arbeitgeber (z.B. Klinik, Pflegedienst; mit Name und Adresse), über Ihre Tätigkeiten und die Fachbereiche (z.B. Chirurgie), über die Dauer Ihrer Tätigkeit (Monate/Jahre von Beginn bis Ende) und über den Umfang Ihrer Tätigkeit (Wochenarbeitszeit, z.B. 40 Stunden pro Woche)• mit Unterschrift des Arbeitgebers• Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe• Dieses Dokument brauchen Sie nicht, wenn Sie auf die vertiefte Gleichwertigkeitsprüfung verzichten. Bitte lesen Sie das Merkblatt Verzicht.
	<p>Deutsche Übersetzung dieser Nachweise</p> <ul style="list-style-type: none">• Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe• Dieses Dokument brauchen Sie nicht, wenn Sie auf die vertiefte Gleichwertigkeitsprüfung verzichten. Bitte lesen Sie das Merkblatt Verzicht.

Zusatz-Qualifikationen	
	<p>Nachweise über Fortbildungen / Weiterbildungen / Master etc.</p> <ul style="list-style-type: none">• in der Originalsprache• Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe• Dieses Dokument brauchen Sie nicht, wenn Sie auf die vertiefte Gleichwertigkeitsprüfung verzichten. Bitte lesen Sie das Merkblatt Verzicht.
	<p>Deutsche Übersetzung dieser Nachweise</p> <ul style="list-style-type: none">• Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe• Dieses Dokument brauchen Sie nicht, wenn Sie auf die vertiefte Gleichwertigkeitsprüfung verzichten. Bitte lesen Sie das Merkblatt Verzicht.

Weitere Dokumente	
	<p>Lebenslauf (CV)</p> <ul style="list-style-type: none">• in deutscher Sprache; mit Ihrer Unterschrift und mit aktuellem Datum.• Schreiben Sie genaue Informationen zu Schule, Berufsausbildung / Studium, Berufstätigkeiten und Zusatzqualifikationen in der Pflege.• Falls Sie vorübergehend nicht gearbeitet haben oder nicht studiert haben, schreiben Sie bitte diesen Zeitraum trotzdem in den Lebenslauf mit der Information „Keine Ausbildungszeit und keine Berufstätigkeit“.

	Identitätsnachweis (z.B. Personalausweis, Reisepass; alternativ: Aufenthaltserlaubnis) <ul style="list-style-type: none">• Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe, ohne Übersetzung
	Nachweis der Namensänderung (z.B. Heiratsurkunde, Scheidungs-urkunde) in der Originalsprache <ul style="list-style-type: none">• Nur nötig, wenn sich Ihr Name geändert hat und auf Ihren Dokumenten Ihr früherer Name steht.• Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe
	Übersetzung des Nachweises der Namensänderung <ul style="list-style-type: none">• Nur nötig, wenn die Urkunde nicht in mehreren Sprachen inklusive Deutsch ausgestellt ist.• Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe
	Vollmacht <ul style="list-style-type: none">• Nötig, falls wir einer anderen Person Auskunft geben und Schreiben schicken sollen (z.B. Arbeitgeber). Falls Sie im Ausland leben, ist die Vollmacht auf jeden Fall nötig. Ein Muster finden Sie hier.• Mit Ihrer Unterschrift mit Datum• Kopie oder elektronischer Scan
	Erklärung zur Kostenübernahme <ul style="list-style-type: none">• Nötig, falls eine andere Person die Kosten für das Verfahren übernimmt (z.B. Arbeitgeber). Falls Sie im Ausland leben, ist eine Kostenübernahme-Erklärung auf jeden Fall nötig. Ein Muster finden Sie hier.• Mit Unterschrift und Datum der anderen Person (z.B. Arbeitgeber)• Kopie oder elektronischer Scan

Aktuell <u>noch nicht</u> nötig, aber zu einem späteren Zeitpunkt <u>Bitte warten Sie, bis Sie eine separate Nachricht von uns bekommen.</u>	
	Sprachzertifikat Deutsch Niveau B2 <ul style="list-style-type: none">• Eine Liste, welche Sprachzertifikate wir akzeptieren, finden Sie im Merkblatt Sprachnachweis.• Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe
	Neuseeländisches Führungszeugnis (Bescheinigung über Straffreiheit) Nur falls Sie noch nicht in Deutschland leben! <ul style="list-style-type: none">• in der Originalsprache• Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe• Nicht älter als drei Monate (gerechnet ab dem Datum, an dem das Dokument bei uns eintrifft.)

	Übersetzung des neuseeländischen Führungszeugnisses <ul style="list-style-type: none">• Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe
	Deutsches Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden <ul style="list-style-type: none">• Beantragen Sie dieses Dokument <u>nach der Einreise</u> bei Ihrem deutschen Bürgeramt und wählen Sie die Belegart „OB“. Das Führungszeugnis wird automatisch an uns geschickt; Sie bekommen es nicht persönlich.• Nicht älter als drei Monate (gerechnet ab dem Datum, an dem das Dokument bei uns eintrifft.)
	Ärztliche Bescheinigung über Ihre gesundheitliche Eignung für den Beruf <ul style="list-style-type: none">• Von einem/einer in Deutschland niedergelassenen Arzt/Ärztin• Besorgen Sie diese Bescheinigung <u>nach der Einreise</u>.• Nicht älter als drei Monate (gerechnet ab dem Datum, an dem das Dokument bei uns eintrifft.)• Kopie in Farbe oder elektronischer Scan in Farbe

Bitte beachten Sie:

- Falls wir weitere Dokumente von Ihnen benötigen, informieren wir Sie schriftlich.
- Bei Zweifeln an der Echtheit der Dokumente können wir die Vorlage des Originals oder einer beglaubigten Kopie oder anderer geeigneter Dokumente von Ihnen fordern.

Übersetzungen:

- Übersetzer / Dolmetscherinnen müssen entweder in Deutschland, in der EU / im EWR / in der Schweiz, oder in einem Drittstaat **staatlich zugelassen und allgemein beeidigt** sein.
- Bei Übersetzern / Dolmetscherinnen, die in einem Drittstaat **nicht** staatlich zugelassen und allgemein beeidigt sind, brauchen Sie eine **Bestätigung**, dass die Übersetzung **vollständig und richtig** ist. Diese Bestätigung kann von einer/einem in Deutschland oder in der EU/EWR/Schweiz beeidigten Übersetzerin / Dolmetscher sein, oder alternativ von der deutschen Botschaft im Ausland. Ein von der jeweiligen Botschaft als vertrauenswürdig bestätigter Übersetzer/Dolmetscher eines Drittstaats steht einem staatlich zugelassenen und allgemein beeidigten Übersetzer/Dolmetscher gleich.
- Übersetzer / Dolmetscherinnen, die **in Deutschland** allgemein beeidigt sind, können Sie [hier](#) suchen.

Informationen zum Übersetzungsservice des neuseeländischen *Department of Internal Affairs / Te Tari Taiwhenua* finden Sie [hier](#).

- Schicken Sie an den Übersetzer / Dolmetscher entweder das **Original** oder eine amtlich **beglaubigte Kopie** (diese erhalten Sie in Deutschland beim Bürgeramt und im Ausland bei der deutschen Botschaft / beim deutschen Konsulat). Sie dürfen die Dokumente entweder **in Papier oder als elektronischen Scan** zum Übersetzer / zur Dolmetscherin schicken. Die Person, die die Übersetzung anfertigt, muss bestätigen, dass vom Original oder von der beglaubigten Kopie übersetzt wurde.

① Wir möchten darauf hinweisen, dass wir aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht konsequent die männlichen, weiblichen und diversen Sprachformen benutzen. Alle Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.